

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzungs-Nr. 4. Sitzung
Sitzung vom 27. November 2023
Zeit (Dauer) 20:00 – 23.00 Uhr
Ort Kirche Hittnau
Registratur 0.2.2.1.

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Vorsitz	Hächler Carlo	Gemeindepräsident
Protokoll	Meier Beat	Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Michael Schaufelberger Andreas Schneiter	Seewadelstrasse 8, 8335 Hittnau Müllerwis 13, 8335 Hittnau
Geschäftserledigung	105 Finanzen, Budget und Festsetzung Steuerfuss 2024 106 Planung, Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» 107 Luppenpark, Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan 108 Luppenpark, Kreditabrechnung Projektwettbewerb 109 Luppenpark, Kreditabrechnung Baurechtsvertrag 110 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Patrick Buschor	
Anwesende Stimmberechtigte	112 Stimmberechtigte (3.9 % der Stimmberechtigten) 63 Stimmberechtigte nach der kurzen Pause nach der Behandlung von Geschäft 106	
Anwesende nicht Stimmberechtigte	Die nicht stimmberechtigten Personen werden den separaten Plätzen zugewiesen. Vorne sind dies Beat Meier, Gemeindeschreiber, Rolf Hamecher, Leiter Schulverwaltung und Cornelia Filli, Leiterin Finanzen. In der ersten Bankreihe links nehmen Platz: Urs Roth, Schulhausabwart sowie Mel Giese Pérez und Eric Hasselberg vom Zürcher Oberländer.	
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.	
Stimmberechtigte gemäss Register	2810 Personen (Stand: 27. November 2023)	

Für die Richtigkeit des Protokolls

Beat Meier
Gemeindeschreiber

■ Begrüssung

Gemeindepräsident Carlo Hächler begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Anträgen und Berichten auf der Gemeindeforum aufgeschaltet, den Bestellern per Post zugestellt und am Veranstaltungsort aufgelegt.

■ Traktanden der heutigen Versammlung

1. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

2. Planung

Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

3. Liegenschaften

Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan Luppmenpark

4. Liegenschaften

Kreditabrechnung Projektwettbewerb Luppmenpark

5. Liegenschaften

Kreditabrechnung Baurechtsvertrag Luppmenpark

6. Allfällige Anfragen

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass innert der gesetzlichen Frist eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

■ Geschäft 1

Finanzen

Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2024

Gemeinderat Reto Huber präsentiert als Ressortvorsteher Finanzen + Soziales das Geschäft anhand der im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Erläuterungen. Seine Ausführungen werden mittels einer zusätzlichen Präsentation unterstützt.

■ Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Stephan Märki führt aus, dass die RPK die Ausgaben kritisch hinterfrage. Die Ausgaben würden seit 2020 konstant steigen. In den letzten beiden Jahren handle es sich um 1.6 Millionen Franken pro Jahr. Glücklicherweise würden auch die Einnahmen steigen. Der Handlungsspielraum sei teilweise gering, das sei bewusst. Die RPK lege ein besonderes Augenmerk auf die Funktion «Verwaltung», in welcher sich die Ausgaben in den letzten fünf Jahren von 2.1 Millionen Franken auf 2.7 Millionen Franken erhöht hätten. Die Teuerung sei verpflichtend, jedoch müssten neue Wege geprüft werden. Auch eine Reduktion der Dienstleistung sei ins Auge zu fassen.

Die RPK stimmt dem beantragten Budget und Steuerfuss 2024 zu.

■ Diskussion

Patrick May

Der Veloclub Hittnau möchte unter Einbezug des örtlichen Gewerbes nächstes Jahr ein Dorffest mit Bike-Show, Velo-Rallye und musikalischer Unterhaltung usw. veranstalten. Er stellt einen Antrag, dass dafür ein Betrag von CHF 15'000.00 als Gemeindebeitrag ins Budget eingestellt wird.

Monika Rüegg

In der Investitionsrechnung sei ein Betrag von CHF 80'000.00 für eine Begegnungszone im Luppenpark vorgesehen. Ein weiterer Betrag von CHF 40'000.00 sei für den Ausbau des Wanderwegnetzes vorgesehen. Diese beiden Beträge würden aus der Jubiläumsdividende der ZKB stammen und aufgrund einer Umfrage in dieser Form eingesetzt. Sie stellt Antrag, den Betrag für den Treffpunkt/Freizeitanlage Luppen zu streichen und Mittel in ein Energieprojekt zu investieren (z. B. Solaranlage auf dem Gemeindehaus). Sie stellt ferner den Antrag, für das Dorffest einen Betrag von CHF 20'000.00 vorzusehen.

Carlo Hächler, Gemeindepräsident

Auf dem Gemeindehaus sei bereits eine Photovoltaikanlage installiert. Es müsse ein konkreter Antrag mit einem bestimmten Betrag gestellt werden.

Ralf Krummenacker, SVP

Die SVP stimme dem Budget und dem Steuerfuss 2024 zu. Es würden jedoch Streichungen beantragt. Der Finanz- und Aufgabenplan sei ein spannendes, wichtiges Planungsinstrument. In diesem sei abgebildet, wie sich die Finanzsituation mittelfristig entwickle und diene somit auch dafür, ob der Steuerfuss gesenkt werden könne oder erhöht werden müsse. Es gebe jedoch Unklarheiten und Unstimmigkeiten in einzelnen Positionen. Daher sei es wünschenswert, dass ein bewussterer Umgang mit dem Steuerfranken Einzug halte und sich der Gemeinderat auf die gesetzlichen Aufgaben fokussiere und auf Wunschbedarf verzichte. Es werden folgende Streichungsanträge gestellt:

- Notstromgenerator Notfalltreffpunkt CHF 100'000.00
- Notstromgenerator Wasserversorgung CHF 75'000.00
- Klimaanlage Gemeindehaus CHF 100'000.00
- Bushaltestelle Hofhalden CHF 20'000.00
- Dienstleistung Dritter Jugend für aufsuchende Jugendarbeit CHF 70'000.00

Es wird vorerst keine weitere Diskussion verlangt. Aus diesem Grunde werden die Anträge bereinigt.

1. Streichung Treffpunkt/Freizeitanlage Luppmenpark

	Gemeinderat Antrag CHF 80'000	Monika Rüegg Antrag Streichung
Abstimmung	–	offensichtliches Mehr

Der Antrag von Monika Rüegg obsiegt und der Betrag wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

2. Streichung Notstromgenerator Notfalltreffpunkt

Ralf Kruppenacker, SVP

Das Notfallkonzept sei noch nicht ausgereift. Die Anschaffung eines Generators stehe in keinem Verhältnis zur Möglichkeit, sich Benutzungsrechte an Gerätschaften von Landwirten zu sichern. Damit wäre der Notfall abgedeckt. Es sei nicht das Ziel, ein Aggregat für die gesamte Heizung und Versorgung der Turnhalle anzuschaffen.

Carlo Hächler, Gemeindepräsident

Das Einrichten und der Betrieb eines Notfalltreffpunktes sei eine wichtige Aufgabe. Dieser müsse über ein paar Tage betrieben werden können. Das öffentliche Leben stehe bei einem Blackout still. Es sei ein Irrtum, dass ein Landwirt seine Maschinen, die er für seinen Hof und seine Tiere benötige, in einem solchen Moment ausleihe.

Peter Wermelinger

Notfallpläne seien zwar wichtig, sie müssten aber durchdacht sein. Der Generator für den Notfalltreffpunkt erachte er als überflüssig. Die Zivilschutzanlage sei in unmittelbarer Nähe und verfüge über die benötigte Infrastruktur mit Küche, Notstromgruppe und Unterkunft. Ein kostspieliger Dieselmotor sei deshalb nicht nötig. Landwirte hätten sogar eigene Tankstellen, bei denen in einem Notfallszenario in Absprache Treibstoff bezogen werden könnte. Es müsse strategisch überlegt werden, was nötig sei und das fehle hier noch.

Claudia Schnyder, Ressortvorsteherin Sicherheit + Gesellschaft

Der Notfalltreffpunkt sei in enger Zusammenarbeit mit der Regionalen Führungsorganisation aufgebaut worden. Es sei keine einfache Aufgabe, denn diese müssten in der Notlage Personen in den ersten ein bis vier Tagen informieren, triagieren, aufnehmen und verpflegen. Es bräuchte für einfachste Handlungen Strom. Die Kantonale Führungsorganisation halte die Gemeinden an, sofort über die nötige Elektrizität verfügen zu können. Es sei wichtig, die Notlage gut vorbereitet und in aller Ruhe angehen zu können. Auch das Ärztehaus müsse mit Strom versorgt werden, damit die Gesundheitsvorsorge funktioniere. Generatoren seien deshalb wichtig; eine Streichung sei realitätsfremd.

	Gemeinderat Antrag CHF 100'000	Ralf Kruppenacker Antrag Streichung
Abstimmung	–	offensichtliches Mehr

Der Antrag von Ralf Kruppenacker obsiegt und der Betrag wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

3. Streichung Notstromgenerator Wasserversorgung

Carlo Hächler, Gemeindepräsident

Um die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung bei einem Blackout gewährleisten zu können, sei es unabdingbar, dass ein Notstromgenerator zur Verfügung stehe. Andernfalls sei die Versorgungssicherheit gefährdet. Eine Streichung dieser Ausgabe wäre unverständlich.

	Gemeinderat Antrag CHF 75'000	Ralf Kruppenacker Antrag Streichung
Abstimmung	–	offensichtliches Mehr

Der Antrag von Ralf Kruppenacker obsiegt und der Betrag wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

4. Streichung Klimaanlage Gemeindehaus

	Gemeinderat Antrag CHF 100'000	Ralf Kruppenacker Antrag Streichung
Abstimmung	–	offensichtliches Mehr

Der Antrag von Ralf Kruppenacker obsiegt und der Betrag wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

5. Streichung Bushaltestelle Hofhalden

Ralf Kruppenacker, SVP

Er verstehe die Aussage der Abteilung Tiefbau + Infrastruktur nicht. Wenn ein behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle nicht vorgesehen sei, weshalb sei dann ein Betrag von CHF 20'000.00 im Budget bzw. ein solcher von CHF 100'000.00 im Finanz- und Aufgabenplan enthalten. Wegen dieser Falschaussage könne der Betrag gestrichen werden.

	Gemeinderat Antrag CHF 20'000	Ralf Kruppenacker Antrag Streichung
Abstimmung	–	offensichtliches Mehr

Der Antrag von Ralf Kruppenacker obsiegt und der Betrag wird aus der Investitionsrechnung gestrichen.

6. Streichung Jugendarbeit

Ralf Kruppenacker, SVP

Die Jugendarbeit werde seit Jahren immer teurer. Aktuell würden die Ausgaben CHF 140'000.00 betragen. Es sei vorgesehen, weitere CHF 70'000.00 für die aufsuchende Jugendarbeit auszugeben. Dies sei nun definitiv zu viel.

Claudia Schnyer, Ressortvorsteherin Sicherheit + Gesellschaft

Die offene Jugendarbeit sei seit 2018 an die Firma Jugendjoker ausgelagert. Im 2021 hätten rund 1200 und im 2022 mehr als 1850 Besucher:innen den Jugendtreff bzw. die Angebote besucht. Eine stolze Zahl und der Beweis für ein gutes Angebot. Dieses sei jedoch für die Altersgruppe 16-18-jährige wenig attraktiv und soll ausgebaut werden. Zusätzlich soll die aufsuchende Jugendarbeit ausgebaut werden. Denn die Beziehungsarbeit sei sehr wichtig. Für den Pilotbetrieb seien deshalb CHF 70'000.00 im Budget eingestellt worden. Die definitive Programmerweiterung müsse mit einer separaten Vorlage vom Souverän bewilligt werden.

Monika Rüegg

Sie befürwortet und unterstützt die Jugendarbeit. Sie ersucht die Anwesenden, den Betrag nicht zu streichen und die Pilotphase abzuwarten.

	Gemeinderat Antrag CHF 70'000.00	Ralf Kruppenacker Antrag Streichung
Abstimmung	offensichtliches Mehr	–

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt und der Betrag bleibt in der Erfolgsrechnung enthalten.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

■ **Schlussabstimmungen**

Gemeindepräsident Carlo Hächler unterbreitet das bereinigte Budget 2024 der Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hittnau für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023–2027 wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Carlo Hächler unterbreitet den Steuerfuss 2024 der Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 48 % (Vorjahr: 48 %) festgesetzt.

■ Geschäft 2

Planung

Genehmigung Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Gemeinderat Oliver Scurio präsentiert als Ressortvorsteher Planung + Hochbau das Geschäft anhand der im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Erläuterungen. Seine Ausführungen werden mittels einer zusätzlichen Präsentation unterstützt.

Der Initiant, Ralf Krummenacker, erklärt die Beweggründe für die Einzelinitiative und verweist auf seine Ausführungen im Beleuchtenden Bericht. Hittnau sei eine beschauliche, übersichtliche Gemeinde mit hoher Wohnqualität. Windkraftanlagen würden zu Liegenschaftentwertungen führen und mit einem Mindestabstand könne der in anderen Ländern Europas anerkannte Schall-/Infraschall eingehalten werden. Er sei der Meinung, dass der Baudirektor Windanlagen ohne Beschluss des Regierungsrates durchdrücken möchte. Er störe sich daran, dass die Mitsprache von Gemeinden ausgehebelt werde.

■ Diskussion

Olivier Scurio, Ressortvorsteher Planung + Hochbau

Der Gemeinderat unterstütze die Initiative. Er weise aber ausdrücklich auf die Risiken bei der Zulässig- und Zuständigkeit hin. Genehmigungs- und Rekursinstanzen könnten in Frage stellen, ob die Gemeinde zonenübergreifende Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen erlassen dürfen. Ferner besteht die Gefahr, dass in formeller Hinsicht das Mitwirkungs-, Auflage- und Vorprüfungsverfahren der Planungsinitiative vorzuziehen bzw. doch durchzuführen wäre.

Andreas Schneiter

Vor mehr als 175 Jahren seien mit der Bundesverfassung weitsichtige Entscheidungen getroffen worden. Übergeordnete Interessen müssen auch heute noch stärker gewichtet werden als Partikularinteressen. Auch der Energiefokus zähle dazu, dass die Schweiz für die gesamte Stromversorgung unabhängig vom Ausland zu sorgen hätte. Gegen eine Energiemangellage im Winter helfe Solar-, Wind- und Wasserkraft. Der Stromimport müsse reduziert und damit Unabhängigkeit erhalten werden. Alle müssen einen Beitrag leisten und sich solidarisch verhalten. Er halte ein Plädoyer für Windräder, weil es keine Option sei, dass die Stromknappheit von anderen beseitigt werde. Visionär wäre: Strom in Hittnau für Hittnau zu erzeugen.

Peter Wermelinger

Siemens als Lieferantin führt aus, dass das Windpotenzial bei einer Windgeschwindigkeit von 5.5 m/s nur zu 10 % ausgenutzt werde und ein unterdurchschnittlicher Wirkungsgrad erreicht werde. Der Bund setze auf alle Medien und subventioniere 60 % der Erstellungskosten. Damit würde die wirtschaftliche Betrachtungsweise von Windenergieanlagen verwässert. 90 % der geplanten Windräder kommen im Wald zu liegen, was bedeutet, dass 1 Million m² Wald gerodet werden müssen. Zufahrtsstrasse müssen 8 m breit ausgestaltet werden und verursachen massive Eingriffe in die Landschaft. Nötige Leitungen würden bereits heute mit einem Netzbeitrag mitfinanziert. Windenergieanlagen bringen nicht die gewünschte Wirkung.

Rolf Gartmann

Der Kanton Zürich eigne sich nicht für Windkraftanlagen, weil es zu wenig Wind hat. Auch die Lärmimmissionen seien nicht zu unterschätzen und es gebe Regionen, die in der Nähe von Windrädern im Umkreis von 400 m auf einen möglichen Eisschlag hinweisen. Die Gefahren dürfen nicht unterschätzt werden.

Thomas Rüegg

Er stellt einen Antrag, dass der Abstand von Windenergieanlagen auf 1000 m erhöht wird.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt. Aus diesem Grunde wird der Antrag bereinigt.

1. Abstand von Windkraftanlagen

	Ralf Kruppenacker Antrag 800 m	Thomass Rüegg Antrag 1000 m
Abstimmung	47	44

Der Antrag von Ralf Kruppenacker obsiegt und Abstand von Windenergieanlagen zu Liegenschaften bleibt gemäss Einzelinitiative bestehen.

■ Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Carlo Hächler liest nochmals den Antrag des Gemeinderates vor. Es kommt zur Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr bei 13 Gegenstimmen:

1. Der ausformulierten Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» von Ralf Kruppenacker, Hittnau, wird zugestimmt und die ergänzte Bau- und Zonenordnung festgesetzt (Artikel 7.1.4: «Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 800 Meter betragen»).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung beauftragt und ermächtigt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens untergeordnete Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen.

Es wird eine kurze Pause von 3 Minuten gewährt. Zahlreiche Stimmberechtigte verlassen das Versammlungslokal. Bei Wiederaufnahme wird die Anzahl der Anwesenden nochmals ermittelt. Es sind noch 63 Personen anwesend.

■ Geschäft 3

Liegenschaften

Genehmigung Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan Luppenpark

Gemeindepräsident Carlo Hächler präsentiert als Ressortvorsteher Politik + Verwaltung das Geschäft anhand der im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Erläuterungen. Seine Ausführungen werden mittels einer zusätzlichen Präsentation unterstützt.

■ Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK fasst die Beurteilung und Abschiede für die drei Kreditabrechnungen (Geschäfte 3 bis 5) in einer Stellungnahme zusammen. Alle Kredite weisen gesamthaft eine Kreditüberschreitung von CHF 120'000.00 aus. Die Mehrkosten seien unschön, das Geld aber ausgegeben und verbraucht. In Zukunft wünscht sich die RPK ein aktiveres Kosten- und Finanzmanagement.

■ Diskussion

Ralf Kruppenacker, SVP

Mit der seinerzeitigen Kreditbewilligung sei vom Gemeinderat ausgeführt worden, dass die GAL den Gestaltungsplan für CHF 75'000.00 erstellen müsse. Es könne nicht sein, dass der Souverän umgegangen und einfach Mehrkosten und -leistungen zulasten des Steuerzahlers ausgelöst werden. Die Kosten seien mehrheitlich im Jahr 2018 angefallen. Der Beizug von Planern sei nötig und sinnvoll gewesen. Die Mehrkosten und das Vorgehen hingegen seien unkorrekt.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

■ Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Carlo Hächler liest nochmals den Antrag des Gemeinderates vor. Es kommt zur Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten beschliessen mit 36 befürwortenden und 23 ablehnenden Stimmen:

1. Die Kreditabrechnung für den Gestaltungsplan Luppenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 239'925.90 wird genehmigt.

■ Geschäft 4

Liegenschaften

Genehmigung Kreditabrechnung Projektwettbewerb Luppenpark

Gemeindepräsident Carlo Hächler präsentiert als Ressortvorsteher Politik + Verwaltung das Geschäft anhand der im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Erläuterungen. Seine Ausführungen werden mittels einer zusätzlichen Präsentation unterstützt.

■ Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK verweist auf die Ausführungen beim Geschäft 3.

■ Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

■ Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Carlo Hächler liest nochmals den Antrag des Gemeinderates vor. Es kommt zur Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr ohne Gegenstimme:

1. Die Kreditabrechnung für den Projektwettbewerb Luppenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 353'628.45 wird genehmigt.

■ Geschäft 5

Liegenschaften

Genehmigung Kreditabrechnung Baurechtsvertrag Luppenpark

Gemeindepräsident Carlo Hächler präsentiert als Ressortvorsteher Politik + Verwaltung das Geschäft anhand der im Beleuchtenden Bericht abgedruckten Erläuterungen. Seine Ausführungen werden mittels einer zusätzlichen Präsentation unterstützt.

■ Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK verweist auf die Ausführungen beim Geschäft 3.

■ Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

■ Schlussabstimmung

Gemeindepräsident Carlo Hächler liest nochmals den Antrag des Gemeinderates vor. Es kommt zur Schlussabstimmung.

Die Stimmberechtigten beschliessen mit offensichtlichem Mehr ohne Gegenstimme:

1. Die Kreditabrechnung für den Baurechtsvertrag Luppenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 54'082.85 wird genehmigt.

■ Geschäft 6

Anfrage nach § 17 GG Patrick Buschor

Gemeindepräsident Carlo Hächler stellt die Situation kurz dar. Im Anschluss verliest Gemeinderat Reto Huber die Fragen von Patrick Buschor i. S. Asylbewerber-Containerunterkunft Müllerwis (ehemaliger Standort Kläranlage) und Gemeindepräsident Carlo Hächler die Antworten des Gemeinderates.

■ Frage Nr. 1

Wie kam der Entscheid zum Standort zustande? Weshalb hat der Gemeinderat die Anwohner in den Standortentscheid nicht eingebunden?

Antwort: Es wurden verschiedene Standorte geprüft. Aufgrund dieser Evaluation hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Sammelunterkunft für Asylsuchende bei der ehemaligen Kläranlage auf der Parzelle Kat.-Nr. 2782 zu realisieren. Dies deshalb, weil es eine gemeindeeigene Parzelle, diese erschlossen, der Platzbedarf ausreichend gross, es am Wirtschaftlichsten und eine Asylunterkunft an diesem Standort sowohl für die Bewohnenden als auch die Gemeinde als Erstellerin bzw. Betreiberin im Vergleich zu anderen Standorten äusserst vorteilhaft ist. Auch die zeitliche Verfügbarkeit bzw. der kurze Realisierungszeitraum für eine Sammelunterkunft war ein gewichtiges Argument.

Aufgrund der Lage der Asylunterkunft sind weder ideelle noch andere Immissionen auf die unmittelbare Umgebung zu erwarten, weshalb auf den Beizug der Anwohnerschaft in der weiteren Umgebung verzichtet wurde.

■ Frage Nr. 2

Weshalb wurde ein befristetes Provisorium mit dem Baugesuch eingereicht (bis zum 31. Juli 2024), also nun noch ein bewilligter Betrieb für die nächsten 8 Monate?

Antwort: Mit der Standortbegründung vom 6. April 2023 gegenüber den kantonalen Instanzen wurde aufgezeigt, dass kein anderer, besser geeigneter Standort in der Gemeinde Hittnau besteht. Das Bauvorhaben ist im Sinne von Art. 24 RPG deshalb auch ausserhalb der Bauzone standortgebunden. Die Baudirektion Zürich hat eine bis am 31. Mai 2024 befristete raumplanerische Ausnahmegewilligung erteilt. Diese ist im baurechtlichen Entscheid vom 19. Juni 2023 festgehalten und eröffnet worden.

Die Asylunterkunft wird weit über den 31. Mai 2024 betrieben werden müssen. Dafür ist erneut ein Baugesuch einzureichen. Die Baudirektion Zürich hat eine Verlängerung der Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG bereits in Aussicht gestellt bzw. zugesichert. Der Standort dürfte somit langfristig gesichert sein.

■ Frage Nr. 3

Weshalb wurden die Container für ein befristetes Bauvorhaben gekauft und nicht gemietet? Rechnete der Gemeinderat von Beginn an mit einem längeren Betrieb?

Antwort: Die Unterkunft besteht aus Gebrauchtcontainern, die zu guten Konditionen erworben werden konnten. Sie wurden ausschliesslich zum Verkauf angeboten. Aufgrund der aktuellen Lage in Europa bzw. auf der ganzen Welt ist nicht davon auszugehen, dass bald weniger Asylbewerbende aufgenommen bzw. untergebracht und betreut werden müssen. Aus diesem Grunde ist ein Erwerb wirtschaftlicher als eine langfristige Miete.

■ Frage Nr. 4

Wie ist der ehrliche Ausblick zur Dauer der Nutzung?

Antwort: Die Sammelunterkunft wird voraussichtlich langfristig betrieben.

■ **Frage Nr. 5**

Werden die Anwohner in eine Verlängerung der Bewilligung aktiv miteingebunden und fliessen Erfahrungen der ersten Betriebsmonate in den Entscheid zur Fortführung mit ein?

Antwort: Mit dem Bau der Wohncontainer ist der Standort langfristig festgelegt. Die baurechtliche Verlängerung muss erneut ausgeschrieben und veröffentlicht werden. Es stehen die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung. Ein aktiver Austausch, ob die Asylunterkunft an diesem Standort verbleibt, ist mangels Alternativen nicht opportun. Betriebliche Optimierungen können jederzeit diskutiert werden.

■ **Frage Nr. 6**

Wie ist der Standort erschlossen (Weg zum Gemeindezentrum, zur Bushaltestelle)? Gibt es einen Winterdienst für die Fussgänger (auf welcher Route; Wanderpfad, Strasse ausserorts ohne Trottoir und unbeleuchtet)?

Antwort: Die Bewohnenden erreichen das Dorf über den Guyer-Zeller-Weg und die Pfäffikerstrasse. Dieser Fussweg wird im Winter fusswegtauglich geräumt.

■ **Frage Nr. 7**

Um was für Asylbewerber handelt es sich, die untergebracht werden (Nationalität, Geschlecht, Alter, Status)?

Antwort: Das kann nicht vorausgesagt werden. Die Gemeinde hat nur minimalen Einfluss auf die Zuteilung von Asylsuchenden durch den Kanton.

■ **Frage Nr. 8**

Wie werden die Asylbewerber begleitet? Sicherstellung keiner Konflikte unter ihnen selber, aber insbesondere auch mit den Anwohnern und der Bevölkerung? Wie wird das Sicherheitsgefühl gestärkt?

Antwort: Die Asylsuchenden werden durch die kommunale Asylkoordination betreut. Dafür stehen zwei Personen mit gesamthaft 100 Stellenprozenten zur Verfügung. Sie sorgen für die Integration, Begleitung, Kontrolle und Administration.

■ **Frage Nr. 9**

Wie sieht eine Tagesstruktur/-ablauf der Asylbewerber aus?

Antwort: Der Gemeinde ist eine rasche Integration der Asylsuchenden wichtig. An erster Stelle steht, dass die Asylanten:innen schnell Deutsch lernen. Sobald es die Sprachkenntnisse zulassen, werden sie in geeignete Integrationsprogramme angemeldet. Dieses Vorgehen entspricht der Sozialpolitik der Gemeinde.

■ **Frage Nr. 10**

Wie stellt sich der Gemeindevorstand die Integration der Asylbewerber vor, welche am Rande der Gemeinde untergebracht sind?

Antwort: Die Integration von Asylsuchenden ist eine Gemeindeaufgabe. Diese wiederum ist auf die Unterstützung von ortsansässigen Freiwilligen angewiesen. Denn die Gemeinde arbeitet mit «zäme da», einem Tandemprojekt, das Personen aus der lokalen Bevölkerung mit Geflüchteten zusammenbringt, um das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern. Es werden immer wieder freiwillige Personen gesucht, die den geflüchteten Menschen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

■ **Frage Nr. 11**

Was gibt es für Möglichkeiten/Interventionen bei Konflikten?

Antwort: Als erste Anlaufstelle steht die kommunale Asylkoordination bereit. Bei Eskalationen, Notsituationen oder besonderen Gefahren ist die Kantonspolizei zu verständigen.

■ **Frage Nr. 12**

Werden die Asylbewerber für unterstützende Gemeindeaufgaben eingesetzt oder können diese gar einer Erwerbstätigkeit nachgehen?

Antwort: In den Unterkünften sind die Asylsuchenden weitgehend selbständig und für die Haushaltsführung zuständig (Sauberkeit, Abfallentsorgung, Hausordnung usw.). Beim Bezug der Räumlichkeiten werden sie entsprechend angewiesen. Weitere Gemeindeprojekte sind angedacht und werden geprüft.

Asylsuchende Personen können unter gewissen Umständen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, was oftmals vorkommt. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus können nach vorgängiger Meldung durch den Arbeitgeber eine Arbeitstätigkeit in der ganzen Schweiz aufnehmen. Es sind die orts-, berufs- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen zu beachten. Der Inländervorrang gilt bei Asylsuchenden mit N-Ausweis.

■ **Frage Nr. 13**

Und noch eine andere Frage: Wie werden die Container beheizt?

Antwort: Der Wohncontainer wird mit Elektrospeicheröfen beheizt.

■ **Stellungnahme Patrick Buschor**

Der Standort sei sehr abgelegen gewählt und deshalb unvorteilhaft. Der Trampelpfad als Fussgängerschliessung sei ungeeignet und der Umweg über die Isikerstrasse wegen dem fehlenden Trottoir gefährlich. Eine Durchmischung der Bewohnenden sei erwünscht und vom Gemeinderat würde Aufmerksamkeit beim Betrieb der Unterkunft und deren Auswirkungen erwartet.

■ **Diskussion**

Es wird keine Diskussion verlangt.

■ **Schluss der Gemeindeversammlung**

Gemeindepräsident Carlo Hächler informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.00 Uhr

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden.

	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
Gemeindepräsident Carlo Hächler
Die Stimmzähler: Michael Schaufelberger
 Andreas Schneiter

Hittnau, 4. Dezember 2023

Auflage des Protokolls

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 der Politischen Gemeinde Hittnau ist von Dienstag, 5. Dezember 2023, für 30 Tage am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau aufgelegt.

Hittnau, 19. Januar 2024

.....
Beat Meier, Gemeindeglied

Sitzung vom 27. November 2023
Beschluss-Nr. 105
Registratur 9.0.2.
Dossier/Geschäft HINAU-2023-0264
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Finanzen, Genehmigung Budget 2024

■ **Beschluss**

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hittnau für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 48 % (Vorjahr: 48 %) festgesetzt.
3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2023–2027 wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1. Ressortvorsteher Finanzen + Soziales
 - 4.2. Leiterin Finanzen
 - 4.3. Abteilung Politik + Verwaltung
5. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 5.1. Bezirksrat Pfäffikon (Rechtskraftbescheinigung)
6. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 6.1. Geschäftsakten eGeKo

Sitzung vom 27. November 2023
Beschluss-Nr. 106
Registratur 0.4.3.3.
Dossier/Geschäft HINAU-2023-0561
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Planung, Genehmigung Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

■ **Beschluss**

1. Der ausformulierten Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» von Ralf Kruppenacker, Hittnau, wird zugestimmt und die ergänzte Bau- und Zonenordnung festgesetzt (Artikel 7.1.4: «Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 800 Meter betragen»).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung beauftragt und ermächtigt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens untergeordnete Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 3.1. Gemeindepräsident
 - 3.2. Gemeindeschreiber
 - 3.3. Abteilung Politik + Verwaltung
4. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 4.1. Bezirksrat Pfäffikon (Rechtskraftbescheinigung)
5. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 5.1. Geschäftsakten eGeKo

Sitzung vom 27. November 2023
Beschluss-Nr. 107
Registratur 6.0.4.
Dossier/Geschäft HINAU-2020-0453
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Liegenschaften, Luppenpark, Genehmigung Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan

■ **Beschluss**

1. Die Kreditabrechnung für den Gestaltungsplan Luppenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 239'925.90 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 2.1. Gemeindepräsident
 - 2.2. Ressortvorsteher Planung + Hochbau
 - 2.3. Leiterin Finanzen
 - 2.4. Abteilung Planung + Hochbau
 - 2.5. Abteilung Politik + Verwaltung
3. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 3.1. Bezirksrat Pfäffikon (Rechtskraftbescheinigung)
4. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 4.1. Geschäftsakten eGeKo

Sitzung vom 27. November 2023
Beschluss-Nr. 108
Registratur 6.0.4.
Dossier/Geschäft HINAU-2020-0453
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Liegenschaften, Luppenpark, Genehmigung Kreditabrechnung Projektwettbewerb

■ **Beschluss**

1. Die Kreditabrechnung für den Projektwettbewerb Luppenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 353'628.45 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 2.1. Gemeindepräsident
 - 2.2. Ressortvorsteher Planung + Hochbau
 - 2.3. Leiterin Finanzen
 - 2.4. Abteilung Planung + Hochbau
 - 2.5. Abteilung Politik + Verwaltung
3. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 3.1. Bezirksrat Pfäffikon (Rechtskraftbescheinigung)
4. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 4.1. Geschäftsakten eGeKo

Sitzung vom 27. November 2023
Beschluss-Nr. 109
Registratur 6.0.4.
Dossier/Geschäft HINAU-2020-0453
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 10
kanzlei@hittnau.ch

Liegenschaften, Luppenpark, Genehmigung Kreditabrechnung Baurechtsvertrag

■ **Beschluss**

1. Die Kreditabrechnung für den Baurechtsvertrag Luppenpark mit einem Gesamtaufwand von CHF 54'082.85 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 2.1. Gemeindepräsident
 - 2.2. Ressortvorsteher Planung + Hochbau
 - 2.3. Leiterin Finanzen
 - 2.4. Abteilung Planung + Hochbau
 - 2.5. Abteilung Politik + Verwaltung
3. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 3.1. Bezirksrat Pfäffikon (Rechtskraftbescheinigung)
4. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 4.1. Geschäftsakten eGeKo